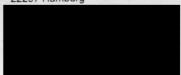






Justiziariat/ J 31 Straßenverkehrsrecht Bruno-Georges-Platz 1 22297 Hamburg



Hamburg, den 11.02.2021

Ihr Schreiben vom: 22.01.2021

Ihr Aktenzeichen:

Widerspruch gegen die Ablehnung Ihres Antrages auf Neuverbescheidung der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung Parken auf Gehwegen ohne ausreichende Fläche für den Fußverkehr im Jean-Paul-Weg

Sehr

Ihr o. g. Widerspruch ist zur weiteren Bearbeitung an die im Briefkopf benannte Dienststelle weitergeleitet worden. Bitte führen Sie zukünftigen Schriftverkehr in dieser Angelegenheit ausschließlich über das Justiziariat der Polizei. Über den Widerspruch wird von hier im schriftlichen Verfahren entschieden werden.

Für die abschließende Bearbeitung bitte ich ergänzend um Mitteilung, wann Sie erstmals von der Regelung zum Gehwegparken im Jean-Paul-Weg betroffen waren.

Ihrer Antwort bis zum 05.03.2021 (hier eingehend) entgegensehend verbleibe ich

